

# Verhandlungsschrift

## Nr. 3/2015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 03.07.2015.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Gemeindevorstand	Reitsamer	Robert
4. Gemeindevorstand	Weber	Michael
5. Gemeindevorstand	Standl	Franz
6. Gemeinderat	Altmann	Anna
7. Gemeinderat	Mayer	Helmut
8. Gemeinderat	Pendelin	Hermann
9. Gemeinderat	Mayer	Johann
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Radl	Gerhard
12. Gemeinderat	Haslauer	Manuela
13. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
14. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
17. Gemeinderat	Mayer	Thomas
18. Gemeinderat	Priewasser	Horst
19. Gemeinderat	Hager	Johann
20. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
21. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR Klinger Martin)
22. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GV Pendelin Erika)
23. GR-Ersatzmitglied	Pommer	Josef (f. GR Anzinger Norbert)
24. GR-Ersatzmitglied	Winkelmeier	Jakob (f. GR Muigg Martin)
25. GR-Ersatzmitglied	Thür	Karin (f. GV Schwaiger Wolfgang)

### Es fehlen:

GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst  
GV Pendelin Erika (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton  
GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Pommer Josef  
GR Muigg Martin (entschuldigt) – dafür GREM Winkelmeier Jakob  
GV Schwaiger Wolfgang (entschuldigt) – dafür GREM Thür Karin

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 09.04.2015 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 23.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Änderung der Tarifordnung für den Hort
2. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube
3. Übernahme in das Öffentliche Gut – Habichtwegverlängerung und Zufahrt INKOBA
4. FF Lengau – Abänderung des Beschlusses für die Anschaffung eines KLF-AL und Genehmigung der Finanzierung
5. Beschlussfassung für die teilweise Erneuerung der Friedhofsmauer in Lengau
6. Beschlussfassung des Planes und der Finanzierung für den Um- und Anbau der VS Lengau
7. Genehmigung des Planes, zeitliche Umsetzung und der Finanzierung für den Umbau und Sanierung des Gemeindebauhofes
8. Grundsatzbeschluss für die Errichtung und Betrieb einer Tagesheimstätte für Senioren/Innen
9. ABA 10 – Auftragsvergabe für Kanalreinigung, Kanalüberprüfung und Zustandserhebung
10. Ergänzung des Kanalbauprogrammes 2015 (Hausanschlüsse)
11. Entscheidung über den Verkauf des Gst.Nr. 2634, KG Lengau, im Ausmaß von 137 m<sup>2</sup>
12. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Entscheidung über den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen
  - b) Änderung Nr. 28: Schinwald Georg und Agnes, Heiligenstatt 32, Gst.Nr.582/1, KG Heiligenstatt, Teilfläche mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
  - c) Änderung Nr. 29: Schleicher Margit, Flörlplain 9, Gst.Nr. 2533, KG Lengau, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet
  - d) Änderung Nr. 30: Hüttenberger Franz und Gerlinde, Gst.Nr. 401 und 400, KG Friedburg, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet
  - e) Änderung Nr. 31: Sieberer Franz und Christina, Gst.Nr. 347/2, KG Friedburg, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet
  - f) Änderung Nr. 16: Schinwald Johann und Marianne – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

- g) Änderung Nr. 19: Schön Anton und Silvia – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

13. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Änderung der Tarifordnung für den Hort**

Der BM informiert, dass eine Indexanpassung bei den Tarifen durchzuführen ist. Der Entwurf der indexangepassten Tarifordnung ist den Fraktionen zugegangen. Der BM erachtet den Hort und die Krabbelstube als wichtige Einrichtungen, verweist aber auch auf den durch die Gemeinde zu tragenden Abgang und erachtet daher eine Indexanpassung als erträglich und möglich.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die vorliegende Tarifordnung (**ANLAGE 2**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **2. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube**

Der BM informiert, dass eine Indexanpassung bei den Tarifen durchzuführen ist. Der Entwurf der indexangepassten Tarifordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die vorliegende Tarifordnung (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### 3. Übernahme in das Öffentliche Gut – Habichtwegverlängerung und Zufahrt INKOBA

#### Habichtwegverlängerung:

Der BM berichtet, dass ein Teil der Wohnhäuser im Bereich Habichtweg über Grundstücke der Familie Eidenhammer aufgeschlossen sind. Im Zuge der Vermessung für das Projekt „Junges Wohnen“ (ANLAGE 4) wurde ein Straßengrundstück (2721/8) im Ausmaß von 2.038 m<sup>2</sup> geschaffen, welches vom bestehenden Habichtweg zur öffentlichen Straße beim Rückhaltebecken führt. Die Kosten für die Straßenherstellung werden entsprechend der Vereinbarung mit DI Hobiger durch die Gemeinde Lengau getragen.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

das neu geschaffene Grundstück Nr. 2721/8, KG Lengau, im Ausmaß von 2.038 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### Zufahrt Inkoba:

Der BM erläutert, dass für die Zufahrt der Fa. Heutrocknung Reindl das öffentliche Wegegrundstück Nr. 3056/3, KG Lengau, vergrößert werden soll. Zu diesem Zweck wurde durch den Verein INKOBA das neu geschaffene Grundstück 3040/4, KG Lengau, im Ausmaß von 757 m<sup>2</sup> angeschafft und soll dieses in das öffentliche Gut der Gemeinde Lengau übertragen werden.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

das neu geschaffene Grundstück Nr. 3040/4, KG Lengau, im Ausmaß von 757 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GR Winkelmeier Johann)

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### 4. Lengau – Abänderung des Beschlusses für die Anschaffung eines KLF-AL und Genehmigung der Finanzierung

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 23.04.2015 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines KLF-A für die FF Lengau gefasst wurde. In der Zwischenzeit wurde der Wunsch geäußert, dass anstelle des genehmigten Fahrzeuges KLF-A ein KLF-AL angekauft werden. Dem wurde durch das LFK zugestimmt, eine Beteiligung an den erhöhten Kosten aber abgelehnt.

anerkannte Anschaffungskosten KLF-AL:	€ 116.640,00
Kosten Zusatzausrüstung:	<u>€ 22.000,00</u>
	€ 138.640,00

Der BM informiert, dass durch das LFK keine Erhöhung für die Mehrkosten KLF-AL übernommen werden. Die Kosten für die Zusatzausrüstung werden zur Hälfte durch die Gemeinde und die FF Lengau getragen.

Die Finanzierung stellt sich daher wie folgt dar:

Landesfeuerwehrkommando (LZ)	€ 33.000,—
Direktion Inneres und Kommunales (BZ)	€ 39.000,—
Gemeinde Lengau	€ 39.000,—
FF Lengau	<u>€ 5.640,—</u>
Gesamt	€ 116.640,—

VBM Reitmann kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und bedankt sich bei der Feuerwehr für die geleistete Arbeit. Er verweist auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausrüstung für die Feuerwehren.

GV Standl kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Er erachtet es als Pflicht der öffentlichen Hand die Feuerwehren finanziell zu unterstützen. Er würdigt den Einsatz der Feuerwehren und weist darauf hin, dass der Beitrag der Feuerwehr durch Feste udgl. erst verdient werden muss.

GR Hager erachtet das Zusatzangebot für Hochwasser als sehr sinnvoll und kündigt ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion an.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

der Anschaffung eines KLF-AL anstelle des ursprünglich vorgesehenen KLF-A für die FF Lengau zuzustimmen und die Finanzierung in der vorgetragenen Form zu genehmigen. Die Kosten für Zusatzausrüstung (Rollcontainer udgl.) werden zur Hälfte von der Gemeinde bis zu einem Maximalbetrag von € 11.000,— übernommen. Die erhaltenen Förderungen (Stromaggregat, Lichtmast udgl.) werden ebenfalls zur Hälfte aufgeteilt.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **5. Beschlussfassung für die teilweise Erneuerung der Friedhofsmauer in Lengau**

Der BM berichtet, dass durch die Nachbarn Eidenhammer angeregt wurde die Friedhofsmauer im Bereich der bestehenden Aussegnungshalle gerade weiterzuführen. Der vorhandene Knick in der Grundgrenze könnte durch einen flächengleichen Tausch korrigiert werden. Seitens der Pfarre Lengau wird Zustimmung zu diesem Grundtausch signalisiert.

Die Kosten für die Herstellung der neuen Mauer mit ca. 19 m und der Abbruch des Altbestandes in diesem Bereich belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung der Fa. Hutterer auf € 15.540,35 (incl. MWSt).

GR Priewasser erkundigt sich warum die Kosten für den Grundtausch durch die Gemeinde getragen werden sollen. Der BM führt aus, dass es sich um einen öffentlichen Friedhof handelt und darin Personen aller Konfessionen beigesetzt werden können. Daher sind die Kosten durch die Gemeinde und nicht durch die Pfarre zu tragen.

GV Weber spricht sich für die Errichtung dieser Friedhofsmauer, wenn der Grundtausch zustande kommt.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass ein Teil der Friedhofsmauer bereits weggerissen wurde, obwohl diese unter Denkmalschutz steht. Er tritt dafür ein die bestehende Steinmauer zu erhalten. Der AL informiert, dass am Montag Frau DI Seuschek vom Bundesdenkmalamt die bestehende Mauer besichtigen wird. GR Winkelmeier spricht sich für die Erhaltung der bestehenden Friedhofsmauer aus. Der BM gibt zu bedenken, dass durch die neue Mauer mehr Platz für Grabstätten bleibt.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass im Angebot der Fa. Hutterer eine Eindeckung mit Dachziegel beinhaltet ist.

GR Winkelmeier stellt den

### **G e g e n a n t r a g**

die bestehende Friedhofsmauer stehen zu lassen und nur die fehlenden Teile zu erneuern.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungserklärung: 3 Ja (BWG-Fraktion)  
15 Nein (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
7 Enthaltungen (ÖVP-Fraktion)

## **B e s c h l u s s**

Der Gegenantrag von GR Johann Winkelmeier wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

der Errichtung einer neuen Friedhofsmauer und dem Abbruch der bestehenden Konstruktion zuzustimmen, sofern das Bundesdenkmalamt zustimmt und der Grundtausch zustande kommt. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung für den Grundtausch sind durch die Gemeinde Lengau zu übernehmen. (Vermessungskosten € 1.000,— incl. MWSt)

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 21 Ja  
3 Nein (BWG-Fraktion)  
1 Enthaltung (GR Priewasser)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### **6. Beschlussfassung des Planes und der Finanzierung für den Um- und Anbau der VS Lengau**

Der BM berichtet, dass durch DI Grömer mehrere Entwürfe für einen Zubau und einen Umbau des Garderobenbereiches in der VS Lengau erstellt wurden. Der zur Ausführung vorgesehene Plan (**ANLAGE 5**) ist den Fraktionen zugegangen. Der BM informiert, dass durch das Land Oberösterreich ein Kostenrahmen von € 87.000,— incl. MWSt für den Zubau anerkannt wurde. In diesen Kosten ist keine Einrichtung enthalten. Die Kostenschätzung von DI Grömer beläuft sich auf € 167.160,— (incl. MWSt).

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015 haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für das vorliegende Projekt mit den geschätzten Kosten in Höhe von € 167.160,— ausgesprochen.

GV Weber spricht sich für diesen Plan aus. Er weist darauf hin, dass der Wunsch der Direktorin nach einem Raum für sonderpädagogischen Bedarf bestand. Bei 33 Schulanfängern im nächsten Jahr ist eine Klassenteilung erforderlich und wird dieser Raum dafür benötigt. Der BM berichtet, dass die Direktorin mit dieser Lösung zufrieden ist.

GR Winkelmeier befürwortet diese Lösung, die er für gelungen hält. Er bemängelt die formelle Gestaltung des Zubaus. Er ist der Ansicht, dass dies architektonisch anders gelöst hätte werden können. Der BM weist darauf hin, dass im Zubau eine Garderobe eingebaut wurde und daher die Fensterhöhe kein Thema darstellt.

GV Standl erachtet es als wichtigstes, dass die Personen, die dort arbeiten eingebunden wurden und mit der Lösung zufrieden sind. Der BM weist darauf hin, dass auch bei anderen Bauvorhaben versucht wurde die Betroffenen miteinzubeziehen.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

den vorliegenden Plan für den Um- und Anbau der VS Lengau mit den geschätzten Kosten in Höhe von € 167.160,— (incl. MWSt) zu genehmigen und die Baumaßnahmen im Sommer 2016 durchzuführen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **7. Genehmigung des Planes, zeitliche Umsetzung und der Finanzierung für den Umbau und Sanierung des Gemeindebauhofes**

Der BM berichtet, dass durch DI Grömer ein Entwurf für den Umbau des Gemeindebauhofes erstellt wurde. In die Planung wurden die Mitarbeiter des Bauhofes miteinbezogen. Der zur Ausführung vorgesehene Plan (**ANLAGE 6**) ist den Fraktionen zugegangen. Der BM informiert, dass die Kostenschätzung von DI Grömer sich auf € 985.437,60 (incl. MWSt) beläuft. In diesen Kosten sind nicht das Jugendzentrum und die Spielegruppe enthalten. Durch das Land Oberösterreich wurden BZ-Mittel in Höhe von dreimal € 200.00,— ab 2019 in Aussicht gestellt. Der BM schlägt eine Umsetzung des Projektes im Jahr 2016 in Form eines Contractings vor. Es sollen drei Contractingfirmen zur Anbotslegung eingeladen werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015 haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für das vorliegende Projekt mit den geschätzten Kosten in Höhe von € 985.437,60 (ohne JUZ und Spielegruppe) ausgesprochen.

GR Voggenberger berichtet, dass in seiner Fraktion die Meinung vertreten wurde eine ordentliche Lösung zu schaffen. Er erachtet die Lösung als zu klein und weist darauf hin, dass durch die Gemeinde Geräte und Materialien am Schlossberg, bei der Familie Eidenhammer und bei der Familie Lechner eingelagert sind. Er erachtet die Kosten von € 1.000.000,— für diese Lösung als zu hoch. Nach seinen Informationen ist die Errichtung einer Betriebshalle bereits um ca. € 500.000,— möglich. Er schlägt vor den Bestand für Garagen zu nutzen und einen Neubau zu errichten.

GR Winkelmeier ruft in Erinnerung, dass durch seine Fraktion bereits vor Jahren beantragt wurde das ASZ auszulagern. Er erachtet den Plan als erste Idee und eine Kumulation von Beständen. Er schlägt vor mindestens zwei weitere Architekten einzuladen. BM Rippl weist darauf hin, dass der Plan bereits seit Mai auflag und sein Fraktionsführer diesem zugestimmt hat. Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen Arch. Grömer mit der Planung zu beauftragen und keinen neuerlichen Architektenwettbewerb durchzuführen. Dies wurde auch durch das Land genehmigt und festgestellt, dass kein Architektenwettbewerb durchgeführt werden muss. Er weist darauf hin, dass im Bereich des ASZ sehr wohl Räumlichkeiten für Splitt, Fräsgut, Humus udgl. vorgesehen sind. Er verweist auf die Besprechung im Finanzausschuss und zeigt sich überrascht, dass jetzt keine Zustimmung besteht.

VBM Reitmann verweist auf die erforderliche Zustimmung des Landes. Es war immer von einer Sanierung die Rede. Die vorher geforderte Einbindung der Bauhofmitarbeiter ist erfolgt. Er kündigt daher Zustimmung seiner Fraktion an.

GR Hager vermisst das Mitspracherecht der Fraktionen. Bei einem Bauvorhaben von € 1.000.000,— erfolgte keine Behandlung im Bauausschuss. Er stellt die Notwendigkeit des Bauhofes nicht in Frage. Der BM weist darauf hin, dass eine Behandlung im Finanzausschuss erfolgte. Im Jahr 2009 wurden der Ablauf des Umbaus und die Sanierung des Gemeindezentrums festgelegt. GR Hager stellt sich vor, dass diese Pläne zu überarbeiten sind und kann sich vorstellen eine eigene Sitzung mit der Vergabe durchzuführen.

GV Reitsamer erachtet es als traurig, dass zuerst einstimmig im Finanzausschuss zugestimmt wurde und jetzt ein Wahlkampfthema daraus gemacht wird.

GV Weber vertritt die Ansicht, dass im Finanzausschuss die Finanzierung beraten werden soll und die Gestaltung im Bauausschuss behandelt werden sollte. Seiner Ansicht nach ist die fraktionelle Beratung notwendig und die Entscheidung erfolgt im Gemeinderat. Bei einer Finanzierung über Contracting verlangt er ein Mitspracherecht der Fraktion.

GR Voggenberger ruft in Erinnerung, dass der BM bei seiner Angelobung Zusammenarbeit versprochen hatte. In der Realität werden fertige Projekte präsentiert und mit der absoluten Mehrheit der Bürgermeisterpartei durchgedrückt. Das Raumerfordernisprogramm ist seiner Ansicht nach zu klein bemessen. Er spricht sich für einen Neubau aus. Er weist darauf hin, dass zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinde zukommen und der Bauhof erweiterbar sein sollte.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass bei allen Bauten der Gemeinde zuerst ein Raumerfordernisprogramm erstellt wird, aufgrund dessen die Planung erfolgt und danach ein Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wird. Nicht anerkannte Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu übernehmen.

Der VBM räumt ein, dass im Ausschuss gefasste Beschlüsse nicht im Gemeinderat bestätigt werden müssen. Er weist darauf hin, dass in jedem Ausschuss Vertreter der einzelnen Fraktionen sind und bei entsprechendem Informationsfluss in den Fraktionen die notwendigen Informationen vorgelegen sind.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

den vorliegenden Plan für den Um- und Sanierung des Gemeindebauhofes mit Räumlichkeiten für Spielegruppe und Jugendzentrum zu genehmigen und in Form eines Contracting-Finanzierungsmodelles im Jahr 2016 durchzuführen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 13 Ja  
8 Nein (BWG-Fraktion, GR Voggenberger, GREM Winkelmeier, GV Weber und GV Standl)

3 Enthaltungen (GR Schinwald, GR Schwenn, GR Priewasser)

GR Mayer Thomas bei Abstimmung nicht anwesend

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

### **8. Grundsatzbeschluss für die Errichtung und Betrieb einer Tagesheimstätte für Senioren/Innen**

Der BM verliert seinen Antrag vom 19.06.2015 (**ANLAGE 7**) für die Errichtung und den Betrieb einer Tagesheimstätte. In Straßwalchen kommt es bereits zu Engpässen bei der Tagesbetreuung. Er erläutert, dass der Sozialausschuss beauftragt werden soll die Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Tagesheimstätte zu erheben. Er erachtet eine derartige Einrichtung für pflegende Angehörige als sehr wichtig.

GV Standl führt aus, dass durch den BM veröffentlicht wurde Untergriffigkeiten im Wahlkampf zu unterlassen. Er erachtet diesen Antrag als Untergriffigkeit. Im Gemeinderat wurde das Alten- und Pflegeheim mit Tagesbetreuung einstimmig von allen Fraktionen beschlossen. Er vertritt die Ansicht, dass die Tagesbetreuung nach Errichtung des Alten- und Pflegeheimes in diesem aufgehen wird. Er schlägt vor die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Straßwalchen, auch mit einer finanziellen Beteiligung, zu prüfen. Seine Fraktion ist nicht gegen die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes und auch nicht gegen eine damit verbundene Tagesbetreuung.

GV Reitsamer berichtet, dass die Betreuung in Braunau in der Form stattfindet, dass die Senioren in einem Raum mit Fernseher abgestellt werden. Er spricht sich für eine ordentliche Betreuung der Senioren vor Ort aus. Er rechnet mit einer Umsetzung des Alten- und Pflegeheimes erst in einigen Jahren. Der BM lobt die Betreuung in Straßwalchen.

GR Blechinger verweist auf die vorhandene Vorlaufzeit bis zur Fertigstellung des APH.

GR Schinwald stellt den Zusatzantrag eine befristete Vereinbarung mit Straßwalchen zu treffen. Er berichtet, dass die Betreuung in Straßwalchen top organisiert ist. Der Tagesablauf ist durchgeplant. Die Kosten differieren je nach Pflegeaufwand (max. € 30,— pro Tag). Er erachtet die Tagesheimstätte als sehr wichtig für die pflegenden Angehörigen. Er ist der Ansicht, dass diese Leistungen weit und breit nicht mehr geboten werden.

GR Winkelmeier schließt sich den Vorrednern an. Er spricht sich für ein Alten- und Pflegeheim und für eine Tagesbetreuung aus. Eine Lösung mit Straßwalchen ist für ihn durchaus vorstellbar. Anstelle einer Zwischenlösung spricht er sich für eine Dauerlösung (in einem alten Bauernhof udgl.) aus.

VBM Reitmann verweist auf den Platzmangel in Straßwalchen und möchte diesen Komfort den Senioren auch in der Gemeinde Lengau bieten. Die angeschafften Geräte können auch nach Auslaufen der Übergangslösung weiter genutzt werden, wodurch das investierte Geld nicht verloren ist.

GV Weber zeigt sich verwundert, dass nach dem gemeinsam beschlossenen Antrages für das Alten- und Pflegeheim und die Tagesbetreuung diese Diskussion geführt wird. Er spricht sich dafür aus beide Varianten im Sozialausschuss zu behandeln. Ein weiterer Grundsatzbeschluss ist für ihn nicht daher nicht erforderlich.

Der BM stellt klar, dass die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes in der Verbandsversammlung des SHV abgelehnt wurde und nicht im Gemeinderat. Im Februar wurde ein Beschluss im Gemeinderat gefasst, welcher im Sozialhilfeverband mehrheitlich abgelehnt wurde. Dadurch ist weder ein Zeitpunkt noch ein Träger für die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes festgelegt worden. Die Kapazitäten in Straßwalchen sind an der Grenze und er rechnet damit, dass Bürger aus der Gemeinde Lengau abgelehnt werden. Er ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2013 eine finanzielle Beteiligung an der Tagesbetreuung in Straßwalchen durch die Gemeinde Lengau abgelehnt wurde. Daher soll der Sozialausschuss die vorgegebenen Fragen prüfen.

Der BM inkludiert **den Zusatzantrag von GR Schinwald auf Weiterführung der Betreuung in Straßwalchen und** stellt den mehrteiligen

## **A n t r a g**

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Tagesheimstätte für Senioren/Innen zu fassen wenn möglich und den Sozialausschuss zu beauftragen

1. geeignete Räumlichkeiten,
2. einen Träger für die Betreuung (Betreuungskonzept),
3. die daraus resultierenden Kosten zu ermitteln und
4. mit dem Krankenpflegeverein Straßwalchen Verhandlungen über die Betreuung von Bürgern aus der Gemeinde Lengau zu führen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist der Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

GV Standl zeigt sich vom Ergebnis der intensiven Diskussion positiv überrascht und betont den Sinn einer intensiven Diskussion

## **9. ABA 10 – Auftragsvergabe für Kanalreinigung, Kanalüberprüfung und Zustandserhebung**

Der BM informiert, dass am 16.06.2015 eine Anbotseröffnung für die Kanalreinigung, Kanalüberprüfung und Zustandserhebung der Kanäle im Bereich der Ortschaften Lengau, Bach, Flörlplain, Teichstätt und Heiligenstatt erfolgte.

Durch Herrn Königstorfer wurde ein Vergabevorschlag (**ANLAGE 8**) erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist. Als Billigstbieter wurde die Fa. Swietelsky, Taufkirchen, mit einem Angebotspreis von € 161.437,57 (excl. MWSt) ermittelt. Die Zustimmung des Landes für diese Vergabe liegt bereits vor.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die Fa. Swietelsky mit der Kanalreinigung, Kanalüberprüfung und Zustandserhebung in der Zone 1 der Gemeinde Lengau mit einem Gesamtpreis von € 161.437,57 (excl. MWSt) zu beauftragen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **10. Ergänzung des Kanalbauprogrammes 2015 (Hausanschlüsse)**

Der BM berichtet, dass für Neubauten in Teichstätt (Staffl, Höckner) und Bach (Helm) Kanäle zu verlängern bzw. Hausanschlussschächte zu errichten sind.

Außerdem sind die Regenwasserkanäle im Bereich der Feuerwehrzeugstätte Teichstätt vor den Asphaltierungsarbeiten zu erneuern. Ebenso soll der Regenwasserkanal im Bereich des Wohnhauses Stöllinger vor den Bauarbeiten für die neue Einfriedung erneuert werden. Diese Kosten sind allerdings bereits im Kanalbauprogramm inbegriffen, welches bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde.

Als Reserve für noch dringend zu erledigende Hausanschlüsse ist ein Betrag von € 7.250,— vorgesehen. Dadurch ergibt sich ein Gesamtprogramm im Ausmaß von ca. € 21.000,— netto.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

dem Kanalbauprogramm für die Hausanschlüsse 2015 die Zustimmung mit einem geschätzten Auftragsvolumen von € 21.000,— zu genehmigen und durch eine Firma entsprechend den vorliegenden Einheitspreisen zu vergeben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **11. Entscheidung über den Verkauf des Gst.Nr. 2634, KG Lengau, im Ausmaß von 137 m<sup>2</sup>**

Der BM verliert das Ansuchen von Herrn Josef Kranzinger vom 15.06.2015 (**ANLAGE 9**) um Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes 2634, KG Lengau, im Ausmaß von 137 m<sup>2</sup>. Er schlägt eine Besprechung mit dem Bauausschuss vor Ort vor.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Ansuchen an den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **12. Raumordnungsangelegenheiten:**

### a) Entscheidung über den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen

Der BM berichtet, dass aufgrund der bisher zu erkennenden Praxis des Landes als Aufsichtsbehörde davon auszugehen ist, dass bei größeren Baulandwidmungen ein Baulandsicherungsvertrag verlangt wird. Dies erfolgte bisher im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Mitteilung von Versagungsgründen. Um diesen Schritt zu ersparen schlägt er vor, generell bei Baulandwidmungen von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> bereits vor der Beschlussfassung einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen und diesen dem Genehmigungsverfahren beizulegen.

GV Weber erachtet den Abschluss als notwendig, da diese vom Land verlangt werden. Er sieht allerdings ein Problem darin, dass jetzt Parzellen mit 990 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.

GV Standl erachtet die Baulandsicherungsverträge als sinnvoll. Es gibt Gemeinden die bereits ab 5 Jahren zugreifen. Derartige Verträge sind nur bei Neuwidmungen abzuschließen.

Der BM weist darauf hin, dass bei einer generellen Regelung ein Schritt im Genehmigungsverfahren entfällt. Er berichtet über Neuerungen in der Raumordnungsnovelle bezüglich der Unterstützung des ländlichen Raumes.

GR Voggenberger erkundigt sich ob die Baulandsicherungsverträge rechtlich bereits geprüft wurden. Durch den Amtsleiter wird erläutert, dass im ROG eine Ermächtigung vorgesehen ist.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

Bei Umwidmungen über 1.000 m<sup>2</sup> vor der Beschlussfassung im Gemeinderat einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja  
2 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- b) Änderung Nr. 28: Schinwald Georg und Agnes, Heiligenstatt 32, Gst.Nr. 582/1, KG Heiligenstatt, Teilfläche mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Angelegenheit vorberaten wurde und beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK einzuleiten.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass in den Plänen Varianten für die Umfahrung eingetragen sind. Er erkundigt sich ob es bereits eine Entscheidung über die Trassenführung gibt. Der BM gibt bekannt, dass im Februar eine Besprechung mit Vertretern des Landes wegen der Umwidmung Schinagl stattgefunden hat. Dabei wurden durch das Land zusätzliche Unterlagen (RHB) zugesagt, welche noch nicht eingelangt sind.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 582/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- c) Änderung Nr. 29: Schleicher Margit, Flörlplain 9, Gst.Nr. 2533, KG Lengau, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Angelegenheit vorberaten wurde und beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK einzuleiten. Der BM führt aus, dass die Landwirtschaft aufgelassen wurde. Das dort situierte Auszughaus dürfte aufgrund der Widmung nicht mehr aufgebaut werden.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 2533, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 990 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- d) Änderung Nr. 30: Hüttenberger Franz und Gerlinde, Gst.Nr. 401 und 400, KG Friedburg, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Angelegenheit vorberaten wurde und beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK einzuleiten.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche der Gst.Nr. 401 und 400, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 990 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GR Winkelmeier Johann)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- e) Änderung Nr. 31: Sieberer Franz und Christina, Gst.Nr. 347/2, KG Friedburg, Teilfläche mit 990 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Angelegenheit vorberaten wurde und beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK einzuleiten.

GR Hager weist darauf hin, dass diese Fläche bereits mehrmals Gegenstand von Umwidmungsverfahren war.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 347/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 990 m<sup>2</sup> einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

3 Enthaltungen (GR Winkelmeier,  
GR Mayer Helmut und GR Mayer Johann)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- f) Änderung Nr. 16: Schinwald Johann und Marianne – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses diese Angelegenheit vorberaten wurde. In der Zwischenzeit wurde durch die Antragsteller die umzuwidmende Fläche auf 900 m<sup>2</sup> verringert. Im Bauausschuss wurde beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen die umzuwidmende Fläche auf 900 m<sup>2</sup> (gesamte Parzellengröße ohne Straße) zu verringern und auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zu verzichten.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die umzuwidmende Fläche auf 900 m<sup>2</sup> (gesamte Parzellengröße ohne Straße) zu verringern und aufgrund der Parzellengröße auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zu verzichten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GR Winkelmeier Johann)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

g) Änderung Nr. 19: Schön Anton und Silvia – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der BM verliest die mitgeteilten Versagungsgründe und berichtet, dass durch den Bauausschuss in der letzten Sitzung beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen den Baulandsicherungsvertrag mit der Familie Schön zu genehmigen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die mitgeteilten Versagungsgründe zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **13. Allfälliges**

### **Anfragen:**

- GR Weinberger berichtet über den Zustand des Geburtenwaldes. Durch den Amtsleiter wird mitgeteilt, dass es sich um eine Ökofläche handelt die frühestens im Juli gemäht werden darf.

### **Berichte des BM:**

- Der BM verliest seine Stellungnahme für die Umwidmung der 6. Windkraftanlage Munderfing. **(ANLAGE 10)**
- Der BM berichtet über ein Gespräch mit Vertretern der ÖBF. Das Grundstück der ehemaligen Forstverwaltung in Friedburg kann von der Gemeinde als Parkplatz angepachtet werden. Der BM sieht darin eine Entlastung der Pfarre.

- Der Zaun entlang der Utzweihstraße auf dem Grundstück der ÖBF wird zurückversetzt.
- Der BM informiert, dass er mit mehreren Handelsketten Kontakt bezüglich eines Nahversorgers für Lengau aufgenommen hat. Mehrere Betreiber haben abgesagt.
- Er bittet alle Gemeinderäte beim Zukunftsdialog mitzuarbeiten und sich zu den einzelnen Veranstaltungen anzumelden.
- Einladung zum Spielefest am Sonntag

Der BM informiert, dass eine Sitzung des Gemeinderates Ende August/Anfang September bei Bedarf durchgeführt wird und bedankt sich bereits jetzt für die geleistete Arbeit in den letzten sechs Jahren. Er betont, dass ca. 95 % der Beschlüsse einstimmig erfolgten.

VBM Reitmann bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit insbesondere beim BM für die faire Leitung des Gemeinderates.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.04.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....  
 (Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....  
 (Schriftführer) (Gemeinderat)

.....  
 (Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.09.2015 keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen<sup>\*</sup> der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 11.09.2015

Der Vorsitzende:

\* Nichtzutreffendes streichen

.....